

BereichleiterIn
 Regionalleiter
 GebietleiterInnen
 DistributionsleiterInnen
 TeamleiterInnen/TeamkoordinatorInnen
 Leiter Transportlogistik National
 Leiter Transportlogistik National Ost
 Leiter Transportlogistik National Mitte
 Leiter Transportlogistik National West

Österreichische Post AG
 Unternehmenszentrale
 Rochusplatz 1
 1030 Wien, Österreich

28 . MAI 2018

MONATLICHE AUSZAHLUNG VON MEHRLEISTUNGEN IM BEREICH GÜTERBEFÖRDERUNG UND DISTRIBUTION - 1. ERGÄNZUNG

Dienstanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung der Dienstanweisung vom 23. März 2018:

Für **MitarbeiterInnen**, die in einer der nachfolgenden Verwendungen im Bereich der **Verteilzentren** tätig sind und die nicht einem Schichtdienst oder dem Gleitzeitdurchrechnungsmodell unterliegen, **gelangen ab 1. März 2018 bis 30. Juni 2019 allfällig erbrachte Mehrleistungen/Überstunden im Folgemonat zur Auszahlung**. Mehrleistungen/Überstunden aus Vorperioden gelangen ebenfalls zur Auszahlung.

Von dieser Regelung sind folgende Verwendungen in den Verteilzentren umfasst:

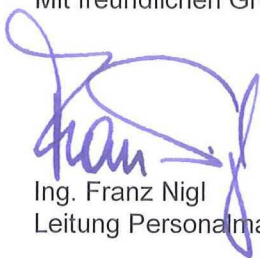
Tats. VWC	Bezeichnung VWC
0419	Sachbearbeiter/Logistik
0446	Verteildienst für Geld- und Wertsendungen
0447	Verteildienst für Auslandspostsendungen
4044	Steuerungstechniker
0062	Hilfsreferent
0590	Umleitdienst
0618	Verteildienst in Umleitungen
0571	Mithilfe/administrativer Dienst
0610	Postübernahme und -abfertigung
0630	Mithilfe/Logistik
0667	Fachmonteur in einer maschinentechn oder ähnlichen Stelle
0768	Facharbeiter im erlernten Lehrberuf
0809	Verteildienst für Inlandspostsendungen
0841	Fachlicher Hilfsdienst/Logistik
0842	Fachl. Hilfsdienst mit LZ Brieflogistik
8890	Teamkoordination Briefzentrum
8891	Teamkoordination Briefzentrum Sortierung
PL00	Personalreservepool Logistik
0810	Verteildienst bei automatischen Verteilanlagen

Die Auszahlung der Mehrleistungen/Überstunden richtet sich nach den für die jeweilige Mitarbeitergruppe „Beamte“, „Angestellte nach Dienstordnung“ sowie Angestellte nach Kollektivvertrag-neu“ maßgeblichen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Eine Abgeltung der Mehrleistungen/Überstunden in Form von Freizeitausgleich im Rahmen der gesetzlichen Fristen kann auf Wunsch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gewährt werden.

Wir ersuchen, diese Dienstanweisung allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Franz Nigl
Leitung Personalmanagement



Ing. Robert Modliba
Leitung Brieflogistik